

STADT LAHR

4. Änderung des Bebauungsplanes KÄHNERGÄSSLE

Satzung

Aufgrund § 10 Bundesbaugesetz und § 73 Landesbauordnung Baden-Württemberg i.V. mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lahr in öffentlicher Sitzung am 18.6.1984 den Bebauungsplan KÄHNERGÄSSLE, 4. Änderung, als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich der Planänderung

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung ergibt sich aus der entsprechenden Festsetzung im Plan nach § 4 Ziffer 1.

§ 2

Gegenstand der Planänderung

Gegenstand der Planänderung ist der Bebauungsplan KÄHNERGÄSSLE, 1. Änderung und Ergänzung, rechtsverbindlich geworden am 12.4.1975.

§ 3

Inhalt der Planänderung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 2 werden für den Geltungsbereich der Planänderung aufgehoben; an ihre Stelle treten die Festsetzungen des geänderten Planes nach § 4.

§ 4

Bestandteile des Bebauungsplanes für den Bereich der Planänderung

Der Bebauungsplan für den Bereich der Planänderung besteht aus folgenden Teilen:

1. Plandarstellung 1:1000 vom 18.6.1984
2. Bauvorschriften vom 18.6.1984

Beigefügt sind:

- Obersichtslageplan 1:5000
- Begründung vom 18.6.1984

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt gemäß § 12 BBauG mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.
- (2) Früheres Ortsrecht, das den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 2 widerspricht, wird gleichzeitig aufgehoben.

Lahr, den 18.6.1984



DER OBERBÜRGERMEISTER

Lietz
(Dietz)

Die 4. Änderung wurde am 4.8.1984 rechtsverbindlich.

Lahr, den 8.8.1984
STADTPLANUNGSAMT
Im Auftrag:



(Kasch, Dipl.-Ing.)



Genehmigt

Regierungspräsidium Freiburg

Freiburg, den 20. Juli 1984

